

MOTION

Urheber Justizkommission, durch Serge Métrailler
Gegenstand Zuständigkeit der Gemeindepolizei in Sachen Ordnungsbussen bei Cannabiskonsum
Datum 08.05.2014
Nummer 3.0121

Die JUKO möchte eine offenkundige Ungleichbehandlung in Sachen Drogenkonsum beheben.

Ein Cannabiskonsumant hat eine unterschiedliche Behandlung zu gewärtigen, je nachdem ob er es mit der Kantons- oder mit der Gemeindepolizei zu tun bekommt. Falls er von der Kantonspolizei erwischt wird, kommt er mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken ohne zusätzliche Verfahrenskosten davon. Falls er allerdings von der Gemeindepolizei geschnappt wird, die nicht zur Verhängung der in den Artikeln 28 ff. BetmG vorgesehenen Ordnungsbussen befugt ist, wird er den Strafverfolgungsbehörden gemeldet und mittels Strafbefehl zu einer Busse zuzüglich Verfahrenskosten verknurrt.

Überdies sind diese Fälle relativ zahlreich und nehmen die begrenzten Ressourcen der Staatsanwaltschaft in Anspruch – Ressourcen, die für schwerere Fälle eingesetzt werden könnten. Die JUKO ist sich der hohen Arbeitsbelastung der Staatsanwälte bewusst und sieht hier eine Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Erstens könnte eine Ungleichbehandlung behoben und zweitens die Staatsanwaltschaft entlastet werden. Die JUKO fordert also, dass der Gemeindepolizei die Befugnis zur Verhängung der in den Artikeln 28 ff. BetmG vorgesehenen Ordnungsbussen erteilt wird.

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion fordert die JUKO, dass den Gemeindepolizisten die Befugnis zur Verhängung der in den Artikeln 28 ff. BetmG vorgesehenen Ordnungsbussen erteilt wird.